

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
**232/008/2014/2**

## **Stellplätze für Wohnmobile; hier: FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.05.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Amt für Soziokultur, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, City-Management

## I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Das City-Management wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung zu prüfen, ob im Stadtgebiet ein geeignetes Areal für Wohnmobilstellplätze vorhanden und verfügbar ist.  
Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### Sachbericht

Die FDP beantragte mögliche Standorte für Wohnmobil-Kurzparkzonen in Erlangen zu prüfen. Insbesondere wurde als ein möglicher Standort der Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes an der Wöhrmühle benannt.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes mitzuteilen:

Das angedachte Grundstück am Wöhrmühlsteg befindet sich seit Ende letzten Jahres im städtischen Besitz. Das Grundstück liegt jedoch im Überschwemmungsgebiet. Damit ist ein dauerhafter Betrieb von sanitären Anlagen nicht möglich und eine Nutzung der Fläche für einen Wohnmobilstellplatz insgesamt nicht sinnvoll.

Für das Areal besteht im Übrigen bereits ein Grobnutzungskonzept des Amtes für Soziokultur, das derzeit auf Realisierbarkeit geprüft wird. Geplant wird eine kulturelle, freizeit- und umweltpädagogische Nutzung des Areals. Eine mögliche gleichzeitige Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz würde diese Planungen nach Auffassung der Verwaltung behindern.

Das City-Management kann sich grundsätzlich und in Absprache mit dem Amt für Soziokultur unter gewissen Umständen eine komplementäre Nutzung für einen Wohnmobilstellplatz an der Wöhrmühle vorstellen. Sofern bei den Planungen des Amtes für Soziokultur lediglich drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr festgelegt würden, wäre es nach Auffassung des City-Managements möglich, diesen Platz für diese Zeiten für Wohnmobile zu sperren. Eine dauerhafte Nutzung des Grundstücks für einen Wohnmobilstellplatz ist damit auch aus diesem Grund nicht möglich. Eine mögliche Infrastruktur für die Wohnmobile müsste zudem berücksichtigen, dass Veranstaltungen professionell durchgeführt werden.

Die Nutzung des Wöhrmühl-Grundstücks für Wohnmobilstellplätze erscheint aus den genannten Gründen nicht sinnvoll.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Deckung des Bedarfs an Wohnmobil-Kurzparkzonen in Innenstadtnähe bereits seit dem Jahr 2009 auf dem Parkfeld 4 a (Parkplatzeinfahrt gegenüber Parkhauseinfahrt) des Parkplatzes Innenstadt (Großparkplatz) eine ausgewiesene Fläche, ausreichend für ca. vier Fahrzeuge, zur Verfügung steht.

Laut City-Management sollten die Wohnmobil-Stellplätze am Großparkplatz jedoch aus touristischer und werblicher Sicht nicht ausgeweitet werden. Der Großparkplatz ist für Wohnmobil-Stellplätze zum „Verweilen“ aufgrund der Umgebung (v. a. die Nähe zur Bundesautobahn A 73) und der fehlenden Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten) nicht geeignet. Investitionen für Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sind nach Ansicht des City-Managements nicht notwendig, da die Flächen durch die Einrichtung von Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten höchstwahrscheinlich nicht attraktiver / begehrt werden.

Das City-Management sieht jedoch insgesamt weiterhin einen enormen Bedarf für die Zielgruppe von Wohnmobildfahrern. Gerade im Hinblick auf die Stärkung der Altstadt (Einzelhandel, Gastronomie) und auf die Autobahnnähe / Nord-Südachse von Urlaubern wäre ein Standort in Innenstadtnähe ideal.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass das City-Management in Abstimmung mit der Verwaltung prüft, ob ein anderer geeigneter Standort gefunden werden kann.

**Anlagen:** 1 – Lageplan Campingplatz  
2 – FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang